

Antrag auf Genehmigung einer öffentlichen Sammlung

Stadt Neubrandenburg
Der Oberbürgermeister
Ordnung und Gewerbe
Postfach 11 02 55
17042 Neubrandenburg

Daten des Veranstalters

Firma, Verein, Organisation: _____

Name, Vorname des Verantwortlichen: _____

Straße: _____

PLZ/Wohnort: _____

Telefon/Fax: _____

Daten zur Sammlung

Zweck:

Form der Sammlung:

- mit gedruckten und nummerierten Sammellisten
- mit verschlossenen und besonders gesicherten Sammelbehältern
- durch Verkauf von Gegenständen, in deren Verkaufspreis ein Spendenbeitrag enthalten ist
- durch Verkauf von Postwertzeichen mit Spendenumschlag
- durch Verkauf von Eintrittskarten zu öffentlichen Veranstaltungen, die auf die Erlangung von Spenden gerichtet sind
- durch Einrichtung und öffentliche Bekanntmachung von Postscheckkonten, auf die Spenden eingezahlt werden können
- durch Einrichtung und öffentliche Bekanntmachung von Stellen, bei denen Sachspenden entgegengenommen werden

Zeitraum der Sammlung:

Sammlungsgebiet:

Anzahl der Sammellisten:

Anzahl der Sammlungsbeauftragten:

Datum: _____

Unterschrift:

Die erforderlichen Daten werden ausschließlich zum Zweck der Verwaltungsentscheidung erhoben und verarbeitet. Die Ermächtigung ergibt sich aus den §§ 1 bis 5 und 9 des Sammlungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 17. Juni 2001 (GVOBl. M-V S. 266), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 22. November 2001 (GVOBl. M-V S. 438), i. V. m. §§ 9 bis 11 des Landesdatenschutzgesetzes M-V vom 28. März 2002 (GVOBl. M-V S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 3 Nr. 2 des Gesetzes vom 25. Oktober 2005 (GVOBl. M-V S. 535). Bei Verweigerung der Daten ist eine Bearbeitung nicht möglich.